

**Zuchtprogramm  
des Österreichischen Araber-Zuchtverbandes  
für Pferde der Rasse Shagya Araber**

Dezember 2014

**Inhaltsverzeichnis**

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
  - 3.1. Rassenmerkmale
  - 3.2. Erhaltungszucht
  - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
  - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
    - 5.1.1. Stuten
      - 5.1.1.1. Stutbuch II
      - 5.1.1.2. Stutbuch I
    - 5.1.2. Hengste
      - 5.1.2.1. Hengstbuch II
      - 5.1.2.2. Hengstbuch I
  - 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten
  - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
    - 5.3.1. Registrierung
    - 5.3.2. Brandzeichen
    - 5.3.3. Lebensnummer
    - 5.3.4. Eintragungsname
  - 5.4. System der Aufzeichnungen
    - 5.4.1. Zuchtbuch
    - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
    - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
  - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
  - 5.6. Internes Kontrollsystem
    - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
    - 5.6.2. DNA-Markertypisierung und Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
  - 6.1. Fruchtbarkeit Stuten
    - 6.1.1. Hilfsmerkmale
    - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
  - 6.2. Fruchtbarkeit Hengste
    - 6.2.1. Hilfsmerkmale

- 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
- 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
- 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.3. Äußere Erscheinung
  - 6.3.1. Hilfsmerkmale
  - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.4. Leistungsveranlagung Hengste
  - 6.4.1. Hilfsmerkmale
  - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.5. Maße
  - 6.5.1. Hilfsmerkmale
  - 6.5.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.5.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.5.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.6. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
  - 6.6.1. Hilfsmerkmale
  - 6.6.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.6.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.6.4. Zeitlicher Aspekt
- 7. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 8. Erfolgskontrolle
- 9. Überleitungsregelung

- Anhänge:
- Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
  - Anhang B: Brandzeichen
  - Anhang C: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste
  - Anhang D: Hengststämme zu Punkt 5.3.4. Eintragungsname

## 1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert im Sinne einer Ursprungszuchtbuchordnung auf der Rahmenezuchtbuchordnung (RZBO) der Internationalen Shagya-Araber Gesellschaft e.V. (ISG), Anheim, DE.

## 2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den nachfolgenden Populationsumfang.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 01.07. 2014:

<b>Betriebe</b>	107
<b>Stuten</b>	
Stutbuch I	115
Hengstmütter	115
Stutfohlen	14
<b>Hengste</b>	33
Hengstbuch I	33
angebundene Hengste*	3
Hengstfohlen	9
<b>Effektive Population**</b>	102,57
<b>Effektive Population** mit Anbindung</b>	109,67

(\* eingesetzte Hengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(\*\* unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt in folgenden Umfang:  
3 Hengste der Rasse Rasse Shagya Araber aus anderen Zuchtgebieten wurden im Jahr 2014 für die Bedeckung von 3 Stuten verwendet, die im Geltungsbereich des Zuchtprogramms gehalten werden.

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesgebiet Österreichs.

## 3. Zuchtziel

### 3.1. Rassenmerkmale

Der Shagya-Araber ist ein großrahmiges arabisches Pferd, das sich in Typ, Rahmen und Kaliber erkennbar vom arabischen Vollblüter unterscheidet. Es ist als edles Reit- und Fahrpferd vielseitig einsetzbar.

Genealogisch ist der Shagya Araber eine Weiterentwicklung der Araberrasse, die als Kavalleriepferd in den Militärgestüten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gezüchtet wurde. Als Gründerinnen der Stutenfamilien dienten Landstuten und arabische Vollblutstuten. Gründerhengste waren arabische Vollbluthengste.

## **Farben**

Folgende Farben sind üblich: Schimmel, Braune, Fuchse, Rappen

## **Idealmaße**

Dreijährige Pferde weisen eine ein Idealmaß von 154 – 160 cm Widerristhöhe auf. Rohrbeinumfang Hengste 18,5 - 20,5 cm, Stuten Rohrbeinumfang 18 – 20 cm.

## **Exterieur und äußere Erscheinung**

**Typ:** Der Shagya-Araber soll im Erscheinungsbild eines ausdrucksvollen, eleganten und harmonischen Reitpferdes mit der Anlage zu sportlichen Leistungen stehen, dabei unverkennbar über arabischen Ausdruck verfügen und durch feine trockene Textur und seidige Feinheit des Haarkleides gekennzeichnet sein.

Der Geschlechtstyp soll bei Zuchthengsten und Zuchtstuten deutlich ausgeprägt sein, wobei die spätreife Entwicklung des Arabischen Pferdes zu berücksichtigen ist.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, unharmonisches und plumpes Erscheinungsbild, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und mangelnder Geschlechtsausdruck.

**Kopf:** Der Kopf soll eher klein, trocken und markant sein. Die Stirnlinie kann leicht konkav oder gerade verlaufen. Die Augen sollen groß und dunkel sein und weit auseinander liegend. Die Nüstern sollen groß, elastisch und sehr erweiterungsfähig sein. Gute Ganaschenfreiheit und regelmäßige Gebissstellung sollen gegeben sein.

Unerwünscht sind große schwere derbe Köpfe, kleine Augen, höhere oder seitlich gestellte Augen, enge Ganaschen und alle Formen von Gebissanomalien.

**Hals:** Erwünscht ist eine mittellange, sich zum Kopf verjüngende Halsung mit feiner Kehle und leichtem Genick.

Unerwünscht ist ein zu hoch oder zu tief angesetzter Hals, sowie ein ausgeprägter Unterhals. Insbesondere ein kurzer schwerer Hals ist negativ zu bewerten.

**Körperbau:** Erwünscht ist ein harmonischer, für Reitzwecke jeder Art sowie auch für die Verwendung als Fahrpferd geeigneter Körperbau. Dazu gehört eine ausgeprägte Sattellage bedingt durch eine lange, schräge Schulter und einen markanten, weit in den Rücken reichenden Widerrist; ein funktionsfähiger Rücken, der in der Bewegung Schwingung, Tragkraft und Gleichgewicht vereint; eine lange nur leicht geneigte, kräftig bemuskelte Kruppe; eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau; insbesondere eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung; eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig ausgeprägter Widerrist, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, der in seiner Funktionstätigkeit beeinträchtigt ist; eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie; eine kurze, gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz; geringe Brust und Körpertiefe mit hochgezogenen Flanken.

**Fundament:** Erwünscht ist ein zum Kaliber des Pferdes passendes, trockenes Fundament mit korrekten, gut ausgeprägten Gelenken mit guten Einschienungen und korrekter Gliedmaßenstellung sowie mittellangen Fesseln und wohlgeformten zu den Proportionen des Pferdes passenden Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Unerwünscht sind unkorrekte Gliedmaßen, sämtliche fehlerhafte Hufformen, zu kleine Hufe und eingezogene Trachten; kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln; Fehlstellungen, insbesondere zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

**Bewegungsablauf:** Erwünscht sind fleißige, taktreine und raumgreifende Grundgangarten. Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben, im klaren Viertakt sein. Trab ( Zweitakt ) und Galopp ( Dreitakt ) sollen bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich unter dem Schwerpunkt tretender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen werden. Die erhabene, etwas rundere Bewegung ist erwünscht.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, gebundene und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken, sowie schwerfällige auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen.

**Bewegungsablauf unter dem Reiter:** Erwünscht ist ein angenehmes Takt- und Sitzgefühl für den Reiter in den Grundgangarten. Eine aufmerksame feinfühlig sichere Anlehnung, zufriedenes Kauen, gehfreudiges Temperament, sowie Lernbereitschaft und Leistungswille. Unerwünscht ist ein sich in der Bewegung festhaltendes, widersetzliches nervöses Pferd, ohne Leistungsbereitschaft.

**Springanlage:** Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegt springendes Pferd, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt. Im Ablauf sind deutliches Sich-Aufnehmen, ein kraftvolles und schnelles Abfußen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen, ein aufgewölbter Rücken (Bascule) bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand erwünscht. Unerwünscht ist insbesondere ein unkontrolliertes oder unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem festen oder weg gedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren geht.

### **Sonstige Merkmale**

Erwünscht ist eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament, Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, hinterhältige und überängstliche Pferde.

### **3.2. Erhaltungszucht**

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele der Landestierzuchtgesetze verfolgt das Zuchtprogramm als Erhaltungszucht für die Rasse Shagya Araber folgende Ziele:

1. Erhaltung der genetischen Diversität der Rasse Shagya Araber
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieureigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
3. Förderung der Verwendungsmöglichkeit als Reit- und Fahrpferd

### **3.3. Hauptnutzungsrichtungen**

Shagya Araber sind klassische, vielseitige Reitpferde. Sie sind besonders geländesicher. In Verbindung mit einer guten Springanlage eignen sie sich daher besonders für Geländeprüfungen. Eine weitere Stärke ist die Eignung für Langstreckenrennen. Die Eignung als Fahrpferd ist ebenfalls gegeben.

Neben dieser Verwendung ist die Nutzung als Zuchtpferd unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Fruchtbarkeit von Bedeutung.

#### **4. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird mit Reinzucht und Selektion erreicht.

Eine Sonderstellung nimmt das Arabische Vollblutpferd ein, welches für die Rasseentstehung maßgeblich war. Arabische Vollblutpferde sind nach Maßgabe dieser Zuchtbuchordnung zugelassen. Neben den Anforderungen des ÖAZV müssen die Vollblutaraber in WAHO (World Arabian Horse Organisation) anerkannten Zuchtbüchern eingetragen sein. Sie sollen einen Anschluss an die vorhandenen Stutenfamilien und Hengst(stämmen)linien bieten.

Als Zuchttiere der Rasse Shagya Araber werden Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens vier väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Shagya Araber, bzw. Vollblutaraber nach Maßgabe dieser Zuchtbuchordnung, aufweisen.

#### **5. Zuchtbuchordnung**

##### **5.1. Zuchtbuchabteilungen**

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	Hauptabteilung	Stutbuch II Stutbuch I
Hengste	Hauptabteilung	Hengstbuch II Hengstbuch I

##### **5.1.1. Stuten**

Die Eintragung von Stuten in ein Stutbuch der Hauptabteilung erfolgt nach folgenden Richtlinien.

###### **5.1.1.1. Stutbuch II**

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shagya Araber eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Stutbuch I nicht erfüllen.

###### **5.1.1.2. Stutbuch I**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind und deren Eltern mindestens in der Hauptabteilung der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind.

Die Stuten müssen in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 Punkten erreichen. In Einzelmerkmalen darf die Note 5 nicht unterschritten werden.

Allgemeine Voraussetzungen: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Mindeststockmaß - Widerrist beträgt 150 cm.

### **5.1.2. Hengste**

Die Eintragung von Hengsten in ein Hengstbuch der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

#### **5.1.2.1. Hengstbuch II**

Eingetragen werden können Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shagya Araber eingetragen sind und die selbst die Kriterien für die Eintragung in das Hengstbuch I nicht erfüllen.

#### **5.1.2.2. Hengstbuch I**

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind und deren Eltern mindestens in der Hauptabteilung der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind.

Die Hengste müssen in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 Punkten erreichen. In Einzelmerkmalen darf die Note 5 nicht unterschritten werden.

Allgemeine Voraussetzungen: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Positiv absolvierte Hengstleistungsprüfung nach Anhang C, Mindestmaße: Widerristhöhe 1,54 m, Rohrbeinumfang 18 cm

## **5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen**

Pferde der Rasse Shagya Araber aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Zuchtbuchabteilung eingetragen.

Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Stutbuch II, bzw. Hengstbuch II.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Shagya Araber aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entspricht.

## **5.3. Identifizierung und Kennzeichnung**

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Shagya Araber, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009, entsprechend den nationalen Vorgaben. Pferde der Rasse Shagya Araber werden mittels Rasse- und Nummernbrand, entsprechend der in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten alternativen Methode gekennzeichnet.

### **5.3.1. Registrierung**

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

### 5.3.2. Brandzeichen

Nachfolgend beschriebenes Brandzeichen wird vergeben:

Pferde der Rasse Shagya Araber, erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen gemäß Anhang B und einen fortlaufenden zweistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

### 5.3.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 009 0501 903 09

Stelle 1-6	Datenbankcode des Österreichischen Araberzuchtverbandes	040 009
Stelle 7 - 10	Rassenkennzahl Shagya Araber	0501
Stelle 11-13	fortlaufende Registriernummer	903
Stelle 14-15	Geburtsjahr	09

ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet.

### 5.3.4. Eintragungsname

Weibliche und männliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer als Namen den Hengststamm des Vaters lt. Anhang 4 mit vorgestellter Registriernummer (entspricht Stelle 11-13 der UELN Lebensnummer). Der Rufname wird in Klammer nachgestellt.

## 5.4. System der Aufzeichnungen

### 5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 5 Vorfahrensgenerationen



2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 6
3. Shagya Araber die in der 4. Generation weniger als 7 Shagya-Araber Vorfahren, bzw. mehr als 9 Vollblutaraber von 16 Ahnen aufweisen, erhalten den Zusatz A (Anhang) an die Zuchtbuchabteilung. Dies dient als zusätzliche Information über den Anteil an arabischen Vollblut.

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spender-tieres
5. Geburtsdaten von Nachkommen
6. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
7. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

#### **5.4.2. Deckschein und Abfohlmeldung**

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name

3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke: -
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

#### **5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung**

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

### **5.5. Melde- und Erfassungssystem**

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

### **5.6. Internes Kontrollsystem**

#### **5.6.1. Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft.

Da wie im Punkt 5.6.2. beschrieben für alle Tiere eine DNA- Abstammungsüberprüfung durchgeführt wird und die Ergebnisse im Zuchtbuch eingetragen werden, ist die höchstmögliche Datensicherheit gegeben.

Zusätzlich werden die Beleg- und Abfohlzeiten im elektronisch geführtem Zuchtbuch automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

### **5.6.2. DNA-Markertypisierung und Abstammungsüberprüfung**

Es wird generell eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) und eine darauf beruhende Abstammungsüberprüfung für jedes Pferd, durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

Bei importierten Pferden ist die DNA Typisierung nachzuweisen und gegebenenfalls nachzuholen.

## **6. Leistungsprüfung**

Folgende Leistungsmerkmale werden im Rahmen der Leistungsprüfungen erfasst:

Leistungsmerkmale

1. Fruchtbarkeit Stuten
2. Fruchtbarkeit Hengste
3. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale

1. Leistungsveranlagung Hengste
2. Maße
3. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

### **6.1. Fruchtbarkeit Stuten**

Für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohlelgeburten herangezogen.

#### **6.1.1 Hilfsmerkmale**

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohlelgeburten

#### **6.1.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 5/3).

#### **6.1.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle abgefohlten weiblichen Zuchttiere in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

#### **6.1.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

### **6.2. Fruchtbarkeit Hengste**

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohleungeburten herangezogen.

#### **6.2.1 Hilfsmerkmale**

- Anzahl der belegten Stuten
- Anzahl der Fohleungeburten

#### **6.2.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 50/35).

#### **6.2.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

#### **6.2.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

### **6.3. Äußere Erscheinung**

#### **6.3.1 Hilfsmerkmale**

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 9 Hilfsmerkmale:

- 1) Typ
- 2) Kopf
- 3) Hals
- 4) Gebäude
- 5) Fundament
- 6) Schritt
- 7) Trab
- 8) Galopp
- 9) Gesamteindruck

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = ausreichend

4 = mangelhaft

- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **6.3.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **6.3.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung oder zur Hengstkörung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten:       - Mindestalter dreijährig  
              - Der Vater muss im Hengstbuch eingetragen sein.

Hengste:       - Mindestalter dreijährig

Bei Unterschreitung der Mindestmaße können von der Anerkennungskommission im Einzelfall Ausnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt gemacht werden.

### **6.3.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

## **6.4. Leistungsveranlagung Hengste**

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C.

### **6.4.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang C.

### **6.4.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, Turniersportprüfungen (Springen, Dressur, Vielseitigkeit, Distanzrennen) und Rennen. Von anderen Verbänden

durchgeführte Leistungsprüfungen, die von der ISG anerkannt werden, werden ebenfalls akzeptiert.

#### **6.4.3. Erfasste Tiergruppen**

Hengste deren Eintragung in das Hengstbuch I grundsätzlich möglich ist.

#### **6.4.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals „Leistungsveranlagung Hengste“ kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

### **6.5. Maße**

#### **6.5.1 Hilfsmerkmale**

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

#### **6.5.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **6.5.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Stutbuch I) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Hengstbuch I) vorgestellt werden.

#### **6.5.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

### **6.6. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

#### **6.6.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang A.

#### **6.6.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **6.6.3. Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Stutbuch I) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Hengstbuch I) vorgestellt werden.

#### **6.6.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

### **7. Zuchtverwendung selektierter Tiere**

Zuchttiere der Rasse Shagya Araber werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab dreijährig werden Stuten, welche die erforderlichen Anforderungen erfüllen, in das Stutbuch I eingetragen. Die in das Stutbuch I eingetragenen Zuchtstuten sind potentielle Hengstmütter. Eine als Hengstmutter selektierte Stute weist über 5 Generationen in das Haupthengstbuch oder Stutbuch I eingetragene Vorfahren der Rasse Shagya Araber oder Vollblutaraber auf. Sie hat in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 6,0 und darf keine Bewertung in einem Einzelkriterium unter der Wertnote von 5,0 haben.

Hengste:

Überdurchschnittliche Junghengste können ab dreijährig einer Beurteilung der äußeren Erscheinung (nach Punkt 6) unterzogen werden. Die Hengste müssen über 5 Generationen in das Hengstbuch I und Stutbuch I eingetragene Vorfahren der Rasse Shagya Araber oder Vollblutaraber aufweisen. In der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,0 und keine Bewertung in einem Einzelkriterium unter der Wertnote von 5,0.

Selektionsintensität:

Die angestrebte Selektionsintensität bei Stuten liegt bei 70 %, bei Hengsten bei 10 %.

### **8. Erfolgskontrolle**

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Verteilung der Hengststämme
2. Deckungen in Bezug auf Hengststämme
3. Maßzahlen der Fruchtbarkeit bei Stuten und Hengste
4. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
5. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben

### **9. Überleitungsregelung**



Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Shagya Araber

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleich gestellt.

bisher	neu
Stuten: Stutbuch I mit Anhang Stutbuch mit Anhang	Stutbuch I Stutbuch II
Hengste: Hengstbuch I mit Anhang Hengstbuch II mit Anhang	Hengstbuch I Hengstbuch II

Anhang A

Dezember 2014

**Gesundheit und Zuchttauglichkeit –  
Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.**

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:  
asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang B

Dezember 2014

**Brandzeichen des Österreichischen Araberzuchtverbandes zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Shagya Araber gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:**

Der Rassebrand besteht aus einem Stern mit einem Durchmesser von 10,5 cm. Die Zahlen haben eine Höhe von 5 cm und eine Breite von 2,5 cm. Die Zahlen bestehen aus den Ziffern 12 und 13 der 15-stelligen UELN Lebensnummer. Die Gesamthöhe beträgt 16 cm, die Gesamtbreite 10,5 cm.



23

## Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Hengstbuch I, Hengstbuch I Anhang nur von leistungsgeprüften Hengsten.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Shagya Araber Rasse.

### 2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Es gibt 3 zulässige Formen der Prüfung. Eine 30 tägige Stationsprüfung, eine Turniersportprüfung (Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Distanzrennen) und Rennen (nur für Vollblutaraber).

Hengste, die eine Leistungsprüfung nach einem anderen, von der ISG anerkannten Prüfsystem positiv abgelegt haben, gelten auch in Österreich als leistungsgeprüft.

#### 3.1. Stationsprüfung

Die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH. ist vom ÖAZV beauftragt eine Stationsprüfung durchzuführen. Im Bereich der Anlieferung und Aufnahme der Hengste gilt die jeweils gültige Geschäftsordnung der Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH. Das betrifft vor allem den Gesundheitsstatus, die Ausrüstung und die Überprüfung des Ausbildungsstandes der Hengste.

Folgende Hilfsmerkmale sind Bestandteil der Prüfung:

Interieur  
Grundgangarten  
    Schritt  
    Trab  
    Galopp  
Rittigkeit  
Springanlage  
    Freispringen

Gelände  
Galoppiervermögen  
Galoppzeit (Renngalopp)  
Regenerievermögen / Trainierbarkeit.

Bei der Galoppzeit und dem Merkmalskomplex Regenerievermögen /Trainierbarkeit handelt es sich um objektive Messwerte.

Die anderen Teilbereiche werden vom Trainingsleiter (Interieur, Rittigkeit, Grundgangarten, Springanlage, Galoppiervermögen Gelände) und von einem Fremdreiter (Rittigkeit), bzw. von Richtern (Grundgangarten, Springanlage, Galoppiervermögen Gelände) beurteilt. Dazu wird folgendes 10 Punkte System herangezogen:

Beurteilungsschema:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = ausreichend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

0 = nicht ausgeführt

Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Der Trainingsleiter ist für gewöhnlich Ausbildungsleiter im Pferdentrum Stadl-Paura. Der Testreiter ist ein "Sachverständiger" im Reiten junger Pferde. Die Richter sind von der österreichischen Pferdesportorganisation anerkannt.

Besonderes Augenmerk wird auf folgende arabertypische Merkmale (Stärken) gelegt: Interieur, Ausdauerleistung mit entsprechender Regenerationsfähigkeit, hervorragendes Geländepferd mit bestem Galopp. Weitere wichtige Anforderungen für ein universelles Reitpferd: Grundgangarten, Rittigkeit, Springanlage.

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung, zumindest einem Konditionstest und einer zweitägigen Abschlussprüfung.

Zielgruppe sind Hengste ab einem Alter von vier Jahren. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

Die Gewichtung der Hilfsmerkmale erfolgt nach folgendem Schema:

Merkmale	TR*	KT*	FR*	AT*
Interieur (20 %)				
Charakter	5**	-	-	-
Temperament	5	-	-	-
Leistungsbereitschaft	5	-	-	-
Konstitution	5	-	-	-
Grundgangarten (18 %)				
Schritt	3	-	-	3
Trab	3	-	-	3
Galopp	3	-	-	3
Rittigkeit (20 %)	10	-	10	-
Springanlage (17%)				
Freispringen	2,5	-	-	2,5
Gelände	6	-	-	6
Galoppiervermögen Gelände (10 %)	5	-	-	5
Galoppzeit (5 %)	-	-	-	5
Regenerievermögen/ Trainierbarkeit (10 %)				
	-	10	-	-
Gesamt	52,5 %	10%	10%	27,5%

Beurteiler: 52,5 % Training, 10 % Fremdreiter, 27,5 % Abschlusstest, 10 % Konditionstest

\* TR Training      KT Konditionstest      FR Fremdreiter      AT Abschlusstest

\*\* in %

### 2.1.1. Ergebnisdarstellung

Besteht eine Prüfgruppe aus weniger als 15 Hengsten, wird das Ergebnis als Wertnot dargestellt. Bei 15 und mehr Hengsten als Index mit dem Mittel 100 und einer Standardabweichung die 10 Punkten entspricht.

Eine Leistungsprüfung gilt ab der Wertnote von 6,5 bzw. 70 Indexpunkten als bestanden.

Hochgerechnete Hengste werden nicht rangiert, sondern in der Ergebnisliste gesondert dargestellt.

### 2.1.2. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. In der Vorprüfungszeit muss der Hengst

mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt worden sein, damit die Vorprüfungszeit als absolviert gilt.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung und insgesamt in 70% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse hochgerechnet.

Für die fehlenden Werte wird der Prüfgruppenmittelwert in den entsprechenden Werten eingesetzt. Hochgerechnete Werte werden gekennzeichnet. Die Hengste werden aus der Rangierung genommen.

## **2.2. Andere Prüfungsformen**

### **2.2.1. Turniersportprüfung**

Darunter fallen Platzierungen auf Turnieren der Sparten Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Distanz, welche unter das Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS) fallen. Bei ausländischen Starts gelten deckungsgleich Ergebnisse von nationalen Pferdesportverbänden die von der internationalen Dachorganisation des Pferdesports FEI (Federation Equestre Internationale) anerkannt sind.

Die Prüfung gilt als absolviert, wenn Hengste in Dressur- oder Springprüfungen in der Klasse L oder höher fünf Platzierungen an erster bis dritter Stelle, in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse L oder höher, drei Platzierungen an erster bis dritter Stelle erreicht haben.

### **2.2.2 Distanzreiten**

Die Durchführung der Distanzritte erfolgt nach dem Reglement für das Distanzreiten des zuständigen Pferdesportverbandes, in seiner jeweils gültigen Fassung, und ist zugelassen für Hengste aller arabischen Rassen. Die Anmeldung hat schriftlich bei der Geschäftsstelle des ÖAZV zu erfolgen.

Die Prüfung gilt als erfolgreich absolviert, wenn bei Einhaltung der Altersgrenzen nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes 2 Ritte zwischen 60 und 80 km und drei Ritte über 80 km in der Wertung absolviert werden. Die Prüfung muss mit dem 10. Lebensjahr abgeschlossen sein.

### **2.2.3. Rennsportprüfung**

Vollblutaraberhengste können ihre Leistungsprüfung durch Rennen gemäß den Bestimmungen der Rennordnung des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen (DVR-RO) unter Berücksichtigung der Rennordnung für arabische Vollblüter (ARO) in der jeweils gültigen Fassung ablegen. Wird ein GAG (Generalausgleichsgewicht) ausgewiesen, gilt die Prüfung ab 58 kg als bestanden, wird kein GAG ausgewiesen, durch Erfüllung der Norm des VVÖ (Verband der Vollblutarabierzüchter Österreichs) für eine positiv absolvierte Leistungsprüfung für Vollblutaraberhengste über Rennleistung: Mindestens 3 Rennergebnisse, in der ersten Hälfte des Starterfeldes innerhalb von längstens 2 Jahren.